

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 22/19

Antragsteller: Görziger Schalmeyenkapelle 1957 e. V.
Projektbezeichnung: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen unserer Kapellentätigkeit zur Bereicherung der musikalischen Landschaft in unserem Landkreis

Gesamtkosten des Projektes	6.133,09	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	6.133,09	Euro
diverse Ersatzteile (6 Marschgabeln, 3 Schnabelmundstücke klein, 3 Schnabelmundstücke groß, 2 Stimmsätze 8-teilig, 20 Ventilköpfe einfach)	650,84	Euro
AWO März 2019 – 10 Kinder Vollverpflegung m. Übernachtung	630,00	Euro
AWO März 2019 – 10 Kinder Vollverpflegung m. Übernachtung	630,00	Euro
Generalüberholung Schalmeyen (Sopranschalmey, Altschalmey, Bariton)	1.180,00	Euro
Werbung Jahreskonzert	148,00	Euro
1 chromatische Altschalmey	2390,01	Euro
1 Instrumententasche für chromatische Altschalmey	144,24	Euro
2 Workshops	360,00	Euro
Eigenmittel	613,31	Euro
Mittel der Stadt Südliches Anhalt, Ortschaften Reinsdorf u. Görzig	1.226,62	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	4.293,16	Euro

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:
Zuschuss i. H. v. 2.575,90 Euro (60,00 %)

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

fristgerecht am 21.09.2018. Es wurde kein aktuelles Antragsformular verwendet, allerdings wurde dieses zeitnah nachgereicht.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01. Januar 2019 gewährt. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2019.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Das Projekt dient zur Förderung einer breiten künstlerischen und kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises sowie der künstlerischen Kinder- und Jugendarbeit. Maßnahme Inhalt - durch den Kauf eines weiteren Instrumentes und der Teilnahme von Jugendlichen am Probenlager des Auswahlorchesters wird die Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut und unterstützt. Um jedem Kind das Musik Spielen zu ermöglichen, sollen u. a. verschiedene Mundstücke sowie Marschgabeln angeschafft werden.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Somit ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 6.133,09 Euro.

Entsprechend des beantragten Anteils von 70,00 v. H. schlägt die Verwaltung vor, einen Zuschuss i. H. v. 2.575,90 Euro zu gewähren. Grund dafür ist die Kürzung von 70,00 v. H. auf 60,00 v. H., welche durch die Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel veranschlagt wurde.